

Prof. Dr. Tina Friederich (Vorsitzende)

Prof. Dr. Rahel Dreyer (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Karsten Herrmann (stellvertretender Vorsitzender)

Ulrike Glöckner (Vorstandsmitglied)

Anna Jochums (Vorstandsmitglied)

Dr. Ina Kaul (Vorstandsmitglied)

Dr. Nicole Klinkhammer (Vorstandsmitglied)

Prof. Dr. Petra Strehmel (Vorstandsmitglied)

Osnabrück, 18.08. 2022

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft

Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V.

zum

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die BAG-BEK bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) – allerdings können wir in der Kürze der Frist in der Sommerferienzeit nur zu ausgewählten Aspekten Stellung beziehen.

Zunächst einmal ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass der Bund mit einem zweiten KiTa-Qualitätsgesetz weiter in die Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung investiert. Dies ist ein gutes Signal für ein Feld der frühkindlichen Bildung, das sich am Limit befindet und in dem sich die Warnungen vor einem Kollaps mehren. Mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015/2016, der Corona-Pandemie, den jetzigen Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie einem sich stetig verschärfenden Fachkräftemangels befindet sich das Feld seit Jahren im Ausnahmezustand. Studien wie die „DKLK-Studie 2022“ oder der „Kita Bericht 2022“ des Paritätischen Gesamtverbandes verdeutlichen, wie angespannt die Situation ist und wie gefährdet sowohl die Gesundheit der Fachkräfte wie auch das Wohl der Kinder sind. In dieser mehr als angespannten Situation waren das zähe Ringen um die Fortführung des Qualitätsgesetzes und das angekündigte Aus für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ leider verheerende Signale für die Verlässlichkeit des Bundes bei der Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung und für ihre politische Wertschätzung insgesamt.

In der Gesamtbetrachtung sind mit dem Entwurf des zweiten Kita-Qualitätsgesetzes aus unserer Sicht Verbesserungen erkennbar. Wir begrüßen so, dass die Ergebnisse der Evaluation / des Monitorings ernst genommen werden und eine stärkere Priorisierung der personenbezogenen Handlungsfelder sowie grundsätzlich eine stärkere Fokussierung der Maßnahmen auf weniger Handlungsfelder beabsichtigt ist.

Die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie die Stärkung der Leitung sind auch aus Sicht der BAG-BEK entscheidende Stellschrauben, um die (Interaktions-)Qualität in der frühkindlichen Bildung zu verbessern und die Inklusion (in einem breiten Verständnis bezogen auf alle Heterogenitätsdimensionen) systematisch voranzutreiben. Zu kritisieren ist an dieser Stelle allerdings, dass die Fachberatung als unabdingbares Unterstützungs- und Begleitsystem für Kitas sowie als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Ebenen des Feldes nicht dezidiert als zu stärkendes personenbezogenes Handlungsfeld aufgenommen wurde.

Sollte es tatsächlich zum angekündigten Aus des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ kommen, ist es auch sehr folgerichtig und zwingend, die Sprachbildung und Sprachförderung als neues Handlungsfeld von vorrangiger Bedeutung aufzunehmen. Dies würde den Ländern zumindest die Möglichkeit geben, die vielen wertvollen (Struktur-) Entwicklungen und Qualitätsverbesserungen durch das Bundesprogramm zumindest in Teilen aufrecht zu erhalten und fortzuführen. Dringend erforderlich wäre hier allerdings auch eine Übergangslösung, um die Abwanderung der Sprach-Kita-Fachberatungen und eine Zerschlagung der aufgebauten Strukturen in den nächsten Monaten zu verhindern.

Positiv ist im Entwurf zu kennzeichnen, dass keine neuen Maßnahmen der Beitragsbefreiung ab 2023 mehr zugelassen sind und dass bei den bisherigen Beitragsbefreiungen in den Ländern die soziale Beitragsstaffelung verbindlicher werden soll. Da zu diesem Teilhabeaspekt aber weiterhin Mittel eingesetzt werden können, ist der Grundwiderspruch zwischen der Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung und der Finanzierung der Teilhabe nicht aufgehoben.

Die BAG-BEK ist selbstverständlich der Meinung, dass die Kita als Bildungseinrichtung perspektivisch beitragsfrei für alle Kinder sein soll. Oberste Priorität muss in Anbetracht der gerade in der Corona-

Pandemie wie unter einem Brennglas deutlich werdenden dramatischen Unterfinanzierung des Systems allerdings die Qualitätsentwicklung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen haben. Die Fachkräfte brauchen dringend Signale der Entlastung, um den Teufelskreis aus „Überlastung durch Fachkräftemangel“ und „Fachkräftemangel durch Überlastung“ zu durchbrechen.

Zu kritisieren ist am vorliegenden Entwurf die in Anbetracht der dringenden Handlungsbedarfe viel zu geringe Fördersumme. Zu kritisieren ist ebenfalls die Finanzierung über Umsatzsteuerepunkte, denn Mittel aus der Umsatzsteuer dürfen nicht zweckgebunden sein und trotz der von Bund und Ländern geschlossenen bzw. zu schließenden Verträge gibt es hier keine Sanktionsmöglichkeiten. Wir plädieren hier perspektivisch für die Finanzierung über ein Sondervermögen oder für einen von Prof. Dr. Stefan Sell ausgeführten und breit finanzierten „Kita-Fonds“.

Insgesamt ist auch das zweite Qualitätsgesetz so nur in Ansätzen geeignet, in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildungschancen für alle Kinder herzustellen. Wir unterstützen daher die Absicht des Bundes, ab 2025 ein Bundesqualitätsgesetz mit verbindlichen Standards auf den Weg zu bringen und fordern frühzeitige Weichenstellungen dafür, um eine Hängepartie wie in diesem Jahr zu vermeiden. Hierbei sollte das u. E. derzeit gefährdete Wohl der Kinder in den Kitas oberste Priorität haben und nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu familienpolitischen Entlastungen stehen.